

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 06.04.2016	Drucksachen-Nr. 2016/058
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	20.06.2016
Kreistag	öffentlich	25.07.2016

Tagesordnungspunkt 3.3.

**Deponie Singen-Rickelshausen;
Anzeige der endgültigen Stilllegung nach § 40 Kreislaufwirtschaftsgesetz**

Beschlussvorschlag

1. Der geordnete Abschluss der Deponie Singen-Rickelshausen wird festgestellt.
2. Die endgültige Stilllegung der Deponie mit Übergang in die Nachsorgephase ist nach § 40 Abs. 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes dem Regierungspräsidium Freiburg anzuzeigen.

Sachverhalt

Mitte der Sechziger Jahre wurde die Deponie Singen-Rickelshausen in einer aufgelassenen Tongrube angelegt und bis 1999 Siedlungsabfälle abgelagert.

Am 10.02.2003 wurde dem Regierungspräsidium Freiburg das Ende der Ablagerungsphase der Deponie angezeigt. Die sich seither in der Stilllegungsphase befindliche Deponie (Gesamtfläche rd. 21 ha) ist nach der Oberflächenabdichtung und Rekultivierung des letzten Bauabschnittes „Erweiterungsfläche L“ im Jahr 2015 jetzt komplett abgedichtet und rekultiviert.

Das Deponiegas wird auf der gesamten Fläche über Leitungen/Gasbrunnen/Gasregulationen gefasst. Die Verwertung des Methangases erfolgt in einem Blockkraftwerk. Mess- und Kontrolleinrichtungen sind vorhanden.

Das Deponiesickerwasser ist gefasst und wird der kommunalen Kläranlage des Abwasserzweckverbands „Radolfzeller Aach“ zugeführt. Mess- und Kontrolleinrichtungen sind vorhanden.

Die Zu- und Ablaufwerte der Deponiesickerwasserreinigungsanlage liegen inzwischen unter den Grenzwerten. In Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde wird die Sickerwasserreinigungsanlage aktuell nicht betrieben.

Die Deponiefläche, ausgenommen die Flächen des Wertstoffhofes, Umladefläche für Sperrmüll, Betriebsgebäude, Versorgungsanlagen der Sickerwasserfassung/-reinigung und Gasfassung, ist an die Fa. Solarcomplex für den Betrieb einer Solarparks vermietet. Der letzte Lückenschluss der Photovoltaikanlage erfolgte im Anschluss an die Fertigstellung der Oberflächenabdichtung und Rekultivierung des Bauabschnittes „L“ im April/Mai 2016.

Die in der Zulassung und Anordnungen festgelegten Bau- und Anlagenteile einschließlich der Oberflächenabdichtung, Rekultivierungsmaßnahmen sowie die Überwachungseinrichtungen sind errichtet. Die Nachfolgenutzung mit einem Solarpark ist mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt. Die endgültige Stilllegung der Deponie und der Übergang in die Nachsorgephase kann nunmehr nach § 40 Abs. 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes beim Regierungspräsidium Freiburg angezeigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Nach Feststellung der endgültigen Stilllegung und Festlegung der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in der Nachsorgephase durch die Genehmigungsbehörde ist das Nachsorgegutachten für die Deponie Singen-Rickelshausen anzupassen (Grundlage Wirtschaftsplan/Gebührenkalkulation).

Anlagen

Anlage 1 - Bild Deponie Singen-Rickelshausen